



### **Anhang 3: Sonderbestimmungen in Bezug auf Beweise für die Auswahl von Lieferanten, deren Produkte nach den Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen beihilfefähig sind.**

Für jeden Lieferanten beihilfefähiger Erzeugnisse übermittelt die Schule der GDLNU zusammen mit der ersten Rechnung des betreffenden Lieferanten die Nachweise darüber, dass der Lieferant entsprechend den Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen so ausgewählt wurde, dass Erzeugnisse in ausreichender Menge und angemessener Qualität und zum geringstmöglichen Preis zur Verfügung stehen.

Die zu übermittelnden Belege sind:

- der Beleg über die Konsultation aller Lieferanten, die Sie gegeneinander abgewogen haben.
  - Konsultation von Internetseiten:  
eine Kopie des mit dem Datum der Konsultation versehenen Drucks aller konsultierten Internetseiten.
  - Konsultation per Telefon (zu vermeiden!):  
eine Kopie des Protokolls aller erfolgten Telefongespräche (Dieses Protokoll muss die Gesprächsdaten, die Namen der kontaktierten Lieferanten, die Beschreibung der Anfrage (= Auftragsgegenstand) sowie die Antworten der Lieferanten enthalten.
  - Konsultation auf schriftlichem Weg (Brief, E-Mail):  
eine Kopie des Versandnachweises aller an die Lieferanten versandten Aufforderungen zur Abgabe eines Angebots und eine Kopie der der Angebotsanfrage beigefügten Aufforderung zur Abgabe eines Angebots sowie eine Kopie aller eingegangenen Angebote
- Eine Kopie des Berichts über die Auftragsvergabe, die sich aus der Konsultation ergeben hat (durch den öffentlichen Auftraggeber datiertes und unterzeichnetes Dokument, in dem die Wahl des Lieferanten erläutert wird)

Dieses Dokument muss folgende Informationen enthalten:

- Gegenstand des Auftrags;
- gewählte Konsultationsart;
- Identität aller Lieferanten, die Sie gegeneinander abgewogen haben;
- Vergleich der erhaltenen den in der Ausschreibung angegebenen Zuweisungskriterien entsprechenden Angebote (kurzer Handelsweg, Erzeugnisse des ökologischen Landbaus...);
- Rechtfertigung der Auftragszuweisung;
- Datum der Auftragszuweisung an den Lieferanten.

